Studienhospital

in der Corona-Pandemie 2020

Stand 05.10.2020

# Lernen und Lehren unter Pandemie-Bedingungen



Aufgrund der aus der Corona-Pandemie resultierenden Beschränkungen ist es aktuell eine Herausforderung, praktische Kurse durchzuführen. Trotzdem wollen wir Studierenden der Medizinischen Fakultät Münster ein möglichst breites Angebot zum Erlernen der relevanten Fähigkeiten und Fertigkeiten für Ihr ärztliches Denken und Handeln machen.

Bitte beachten Sie folgende **Information**:

Diese Online-Information kann nur den *aktuellen Stand* der Regelungen abbilden. Diese haben und werden sich im Rahmen der Dynamik der Corona-Pandemie laufend ändern!

Bitte schauen Sie vor allem bei sich ändernden Randbedingungen (z.B. steigende Fallzahlen in Deutschland oder Münster) immmer mal wieder auf dieser Webseite nach. Wichtige Änderungen werden auch explizit im [Changelog](#changelog) angegeben.

Sie können über den Download-Button (, oben) diese Online-Information als PDF-Datei oder auch als E-Book herunterladen.

## Hintergrund und Ziel

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Veranstaltung praktischer Kurse nur eingeschränkt möglich. Wir mussten (und müssen) viel umorganisieren, um Studierenden und Dozenten trotzdem diese Form der Ausbildung so weit es geht zu ermöglichen.

Ziel der eingeführten Vorsorgemaßnahmen ist, die Gesundheit aller Beteiligten zu erhalten und dabei auch deren besondere(n) Rolle(n) im Gesundheitssystem zu berücksichtigen. In der 6. Ad-hoc-Stellungnahme der Leopoldina (Nationale Akademie der Wissenschaften) zur “Coronavirus-Pandemie: Wirksame Regeln für Herbst und Winter aufstellen” wird ausdrücklich betont:

“(Bedingt) vorsätzliche oder fahrlässige Infektionen Anderer zu vermeiden entspricht einer **Rechtspflicht**: dem Verbot der Verletzung Dritter, und nicht nur, wie in der öffentlichen Debatte häufig behauptet, einem moralischen Gebot zur Solidarität mit anderen.”

Dies gilt natürlich für Akteure im Gesundheitssystem in besonderem Maße.

Da ein Impfstoff selbst bei optimistischer Schätzung nicht vor dem Frühjahr 2021 in ausreichenden Mengen zur Verfügung stehen kann, sollen dementsprechend im Studienhospital die Schutzmaßnahmen konsequent eingehalten und für alle Beteiligten das verantwortungsvolle Verhalten erleichtert werden.

Auf den folgenden Seiten finden Sie entsprechend vor allem organisatorische Informationen zu folgenden Themen:

* [Konkrete Schutzmaßnahmen](#schutzmassnahmen)
* [Institutionelle Vorgaben](#vorgaben)

# Konkrete Schutzmaßnahmen

Das Einhalten der bekannten Schutzmaßnahmen in Räumen ist die einfachste und konsequenteste Art, das Infektionsrisiko unter Kontrolle zu halten. Dazu zählen die **AHA-Regeln** (Abstandhalten, Hygiene, Alltagsmaske/Mund-Nase-Schutz) und ein regelmäßiger Luftaustausch.

### Abstandhalten

Das Abstandhalten stellt für den praktischen Unterricht – gerade im Medizinstudium – das größte Problem dar. Für Untersuchungstechniken im Rahmen der körperlichen Untersuchung oder Ultraschalluntersuchungen wird **bewusst** (und damit vorsätzlich) der Mindestabstand von 1,5 Metern unterschritten. Auch das Feedback für zahlreiche praktische Fertigkeiten (z.B. Viggolegen, Nahttechniken) wird normalerweise aus einer kurzen Beobachtungsdistanz gegeben.

Auch die räumliche Situation im Studienhospital (die meisten Seminarräume sind 14 Quadratmeter groß, die Flure 2 Meter breit) erlaubt es nicht, dass die 1,5 Meter Mindestabstand gesichert eingehalten werden können.

### (Hände-)Hygiene

Die korrekt durchgeführte Händedesinfektion verhindert eine Übertragung von Coronaviren durch Schmierinfektion. Da eine Schmierinfektion durch SARS-CoV-2 auch über kontaminierte Flächen möglich ist, müssen diese durch eine Flächendesinfektion gesäubert werden.

### Alltagsmaske / Mund-Nase-Schutz

Das verbindliche Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in allen Innenräumen – gerade wenn der Mindestabstand nicht gewährleistet ist (siehe oben) – ist von zentraler Bedeutung [siehe oben erwähnte 6. Ad-hoc-Stellungnahme der Leopoldina].

### Luftaustausch

Nach Lelieveld et al. (2020) kann das Infektionsrisiko durch regelmäßiges Stoßlüften deutlich reduziert werden. Die Autoren bieten im Supplement ihrer Publikation ein Tool an, mit dem die Risikominderung durch verschiedene Maßnahmen in unterschiedlichen Umgebungen kalkuliert werden kann. Dies wurde für die Räumlichkeiten im Studienhospital durchgeführt, mit dem Ziel, das Infektionsrisiko jedes Studierenden/Dozenten im Rahmen einer Veranstaltung für den Fall eines asymptomatisch oder präsymptomatisch erkrankte/n Teilnehmer/in zu minimieren.

## Konkrete Regelungen

Dementsprechend werden für den Unterricht im Studienhospital folgende Regelungen getroffen:

* im ganzen Studienhospital wird **IMMER** eine Mund-Nase-Bedeckung/Schutz getragen
* für Unterrichtsformate, in denen **bewusst** der Mindestabstand von 1,5 Metern unterschritten wird, bemüht sich die Kursleitung für die Beteiligten einen Mund-Nase-Schutz bereitzustellen1
* vor und nach dem Unterricht sowie **vor und nach jeder praktischen Übung** wird eine **hygienische Händedesinfektion** durchgeführt
* die Untersuchungsliegen sowie alle berührten Arbeitsflächen werden nach dem Unterricht mit Desinfektionstüchern gereinigt (**Oberflächendesinfektion**)
* nach jeder einzelnen Unterrichtsstunde werden die benutzten Räume durch Stoßlüften mit vollständiger Öffnung der Fenster/Fenstertüren und Türen ausreichend gelüftet (sog. **Querlüften**)

1Begründung: mit einem effektiven Mund-Nase-Schutz kann man das Infektionsrisiko eines anderen Teilnehmers bei Teilnahme eines Corona-Infizierten auf 1,6 % drücken, also mit “sehr hoher Wahrscheinlichkeit (> 97,5 %)” ausschließen. Ohne Mund-Nase-Schutz steigt das Risiko auf 5,1 %, liegt also innerhalb der doppelten Standardabweichung. Anders ausgedrückt, lässt sich mit Mund-Nase-Schutz das Infektionsrisiko um knapp 70 % verringern.

# Institutionelle Vorgaben

## Coronaschutzverordnung NRW

Die Coronaschutzverordnung NRW (in der aktuellen Fassung gültig bis 30.09.2020) beschreibt die Vorgaben für praktische Übungen:

Bei Aus-, Fort- und Weiterbildungstätigkeiten, die eine Unterschreitung des Mindestabstands erfordern (z.B. bei praktischen Übungen zur Selbstverteidigung, zur Durchsuchung von Personen usw.) und bei entsprechenden Prüfungen ist bei notwendiger Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen auf eine möglichst kontaktarme Durchführung, vorheriges Händewaschen/Händedesinfektion, das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (soweit tätigkeitsabhängig möglich) und gegebenenfalls weitere tätigkeitsbezogene Vorgaben der Anlage zu dieser Verordnung zu achten.

In der Corona-Schutzverordnung ist ebenfalls aufgeführt, dass sobald sich in einem Landkreis binnen sieben Tagen mehr als 35/50 Menschen pro 100.000 Einwohner infizieren, „sofort vor Ort mit Beschränkungen reagiert werden“ muss.

Zur einfacheren Einordnung: Dies bedeutet auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet bei folgender Anzahl an täglich bundesweit auftretenden Neuinfektionen:

* 4.000 Neuinfektionen pro Tag: Beschränkungen vor Ort
* 5.750 Neuinfektionen pro Tag: „Lockdown“

## Regelungen der WWU Münster

Die WWU plant für das Wintersemester 2020/21 mit drei Stufen, so dass jederzeit auf neue Entwicklungen im Infektionsgeschehen reagiert werden kann:

* **Stufe 1**: **Vollbetrieb mit Einschränkungen** – Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs
* **Stufe 2**: **Eingeschränkter Betrieb** aufgrund eines Anstiegs von Corona-Infektionen innerhalb Münsters/an der WWU
* **Stufe 3**: **Minimalbetrieb** auf Grund eines grundsätzlichen Lockdowns

Die WWU plant das Wintersemester im „Vollbetrieb mit Einschränkungen“, was eine Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs bedeutet. Abhängig von den Auflagen (z.B. Abstandsregeln) müssen voraussichtlich unterschiedliche Kombinationen von digitaler Lehre und Präsenzlehre in den Fachbereichen kombiniert werden. Dabei liegt der Fokus wieder auf der Präsenzlehre; bewährte Formate der digitalen Lehre sollten weiter genutzt werden.

## Regelungen der Medizinischen Fakultät Münster

Laut Fachbereichsrats-Beschluss (FBR 77/20) gilt für Kleingruppenveranstaltungen:

**Bubble-Prinzip"**: Unter Berücksichtigung der Semesterstärke wird im Studiengang der Medizin zur Eingrenzung der Infektionsgefahr im und durch den Lehr- und Prüfbetrieb im Sinne eines gesamtgesellschaftlichen Infektionsschutzes, aber auch zur Gewährleistung einer adäquaten praktischen und praxisorientierten Ausbildung unter den Bedingungen einer Pandemie das Konzept so genannter „social bubbles“ verfolgt. Hierunter wird die Ab- und Eingrenzung von Gruppen zu maximal 24 Studierenden im Studienbetrieb verstanden, mit dem Ziel einer konsequenten Kontaktbeschränkung auf die Mitglieder der jeweils einzelnen Gruppe (Bubble).

* Veranstaltungen im Präsenzformat finden nur mit jeweils (einer Teilmenge von) 24 (im Höchstfall 28) Studierenden einer Gruppe statt. Eine Gruppe besteht aus bis zu 4 festgelegten (Vor-)Klinikgruppen zu maximal 7 Studierenden.
* Veranstaltungen können nur in einem Setting stattfinden, in dem die DozentInnen, TutorInnen oder betreuenden Hilfskräfte nicht als Link/ÜberträgerInnen zwischen verschiedenen Gruppen fungieren können. (z.B. durch Einhaltung eines Sicherheitsabstandes zw. DozentIn / Gruppe, durch Online/Präsenz-Hybridmodelle oder durch entsprechende Schutzkleidung).
* Das Konzept wird nur dann als aussichtsreich im Sinne des Infektionsschutzes erachtet, wenn es zu keinen darüberhinausgehenden (institutionellen) Kontakten zwischen den Gruppen kommt. Dem entsprechend sind die Richtlinien als maßgeblich und bindend anzusehen. Können die Vorgaben in einem Präsenzformat nicht erfüllt werden, sind alternative (Online-) Formate zu wählen.

## Vorgaben der unteren Gesundheitsbehörde (Gesundheitsamt Münster)

Für Dozenten/Tutoren/SimPats/Organisatoren:

* Abstand > 4 Meter = Vortrag ohne Mund-Nase-Bedeckung/Maske möglich
* Abstand < 4 Meter = alle Beteiligten mit Mund-Nase-Bedeckung/Maske

**Problem im Studienhospital**: Abstand > 4 Meter nicht sicher möglich (gerade ohne großen Seminarraum im EG, der abgerissen werden soll) >>> immer mit Maske

# Changelog

* **25.09.2020**: Aufsetzen der Webseite
* **02.10.2020**: Einarbeitung von handlungsorientierten Erkenntnissen bezüglich möglicher Ausbreitung über Aerosole nach Lelieveld et al. (2020)
* **05.10.2020**: Aktuelle Anpassungen; Formatänderungen
* …